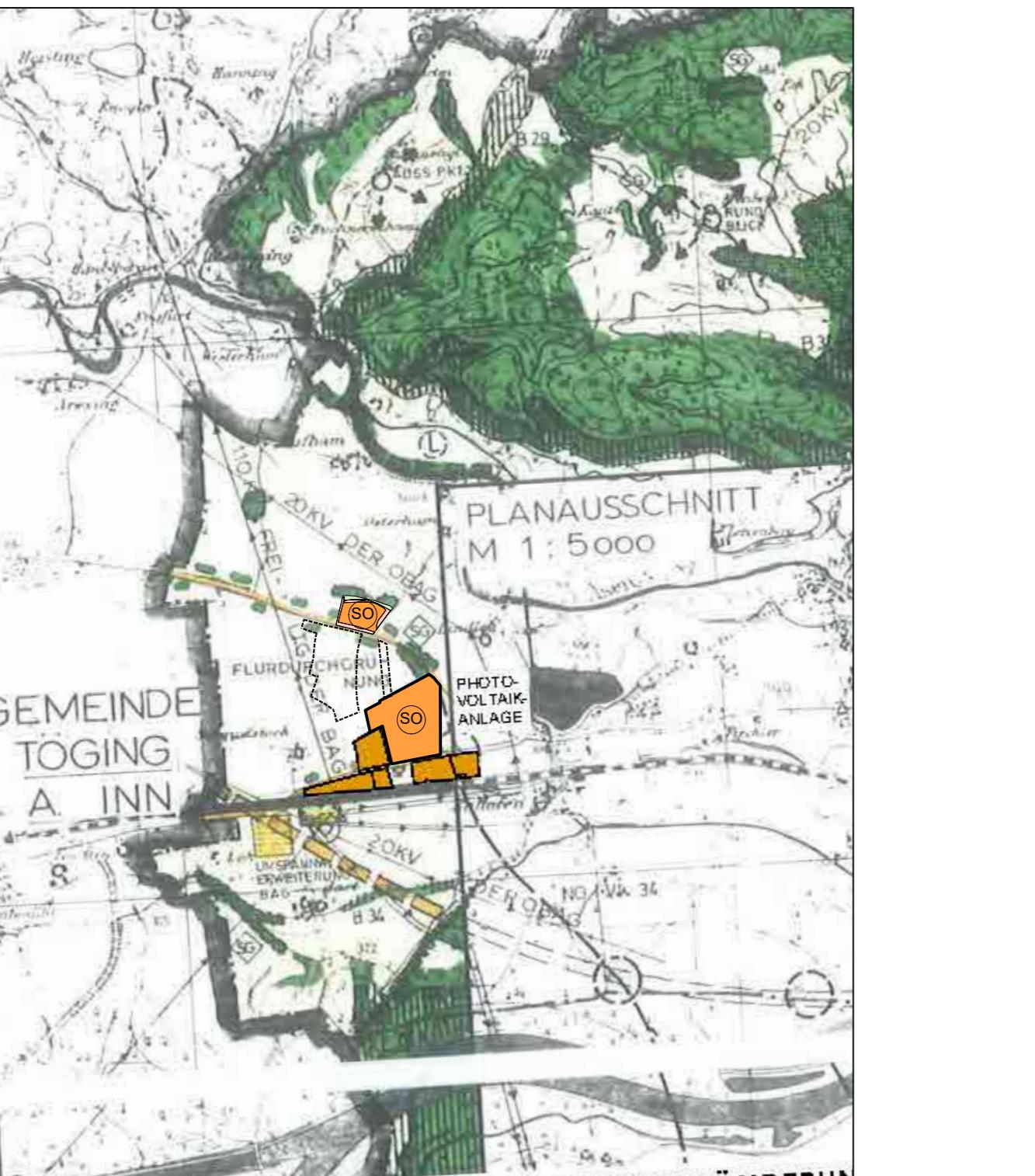


Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Winhöring



Legende

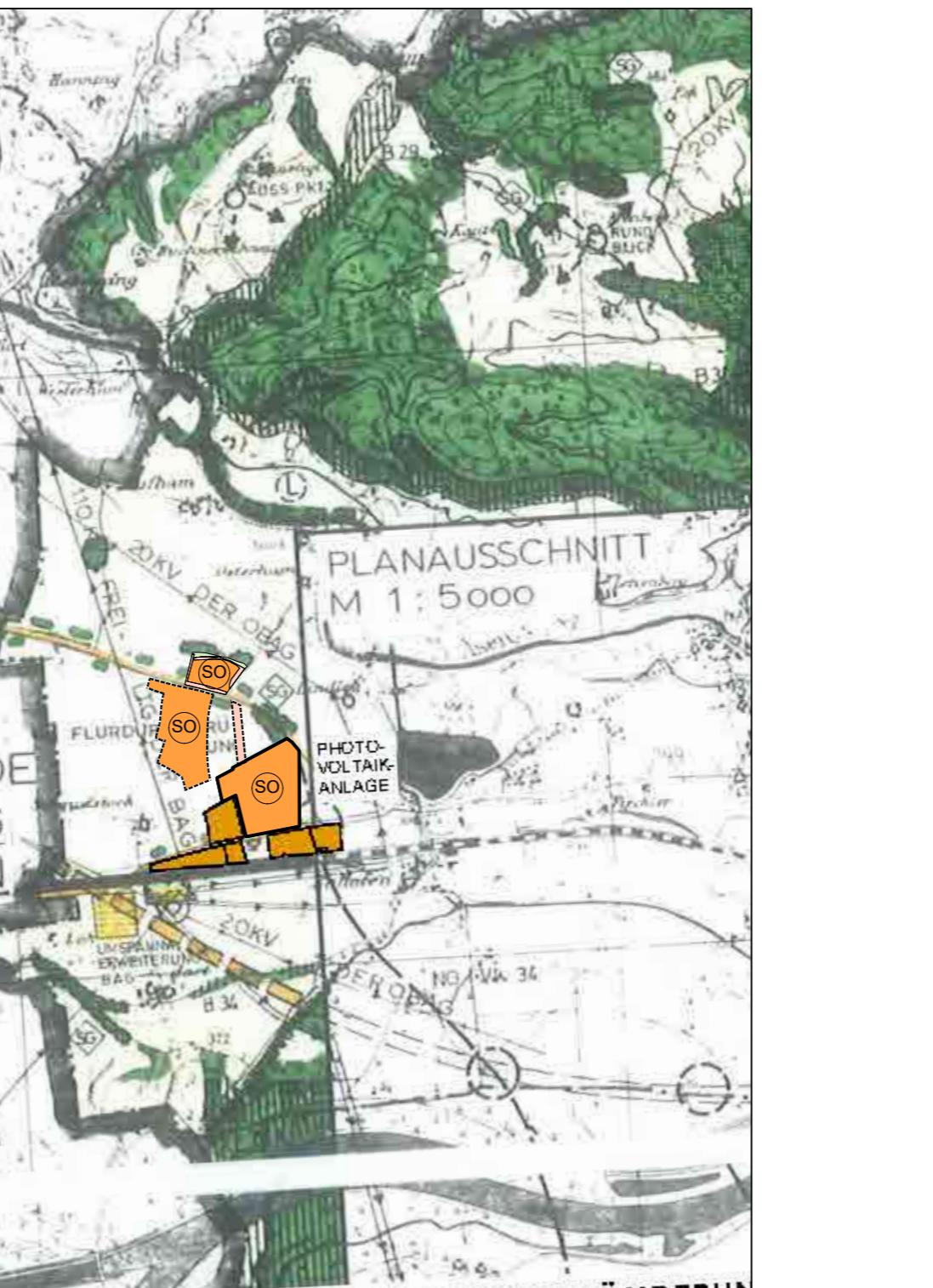
Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 31

Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO

Ausgleichsflächen zu früherem Kiesabbau

Ausgleichsflächen für die Photovoltaikanlage

31. Änderung des Flächennutzungsplans



Legende

Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 31

Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO

Ausgleichsflächen zu früherem Kiesabbau

Ausgleichsflächen für die Photovoltaikanlage

VERFAHREN

VERFAHRENSVERMERK FLÄCHENNUTZUNGSPLAN:

zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 44 „Solarpark Staudacher Feld - südlich der AÖ 35“

- Der Gemeinderat der Gemeinde Winhöring hat in der Sitzung vom 27.06.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 31. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öfflicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2024 hat in der Zeit vom 29.08.2024 bis 01.10.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2024 hat in der Zeit vom 29.08.2024 bis 01.10.2024 stattgefunden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Winhöring, den

(Siegel)

Karl Brandmüller, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Altötting hat das Flächennutzungsplan mit Bescheid vom Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausfertigung:

Winhöring, den

(Siegel)

Karl Brandmüller, 1. Bürgermeister

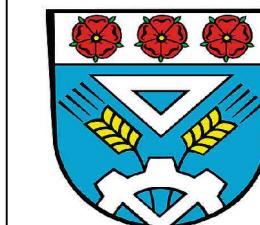
9. Bekanntmachung und Inkrafttreten:

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans samt Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Winhöring, den

(Siegel)

Karl Brandmüller, 1. Bürgermeister



31. Änderung des Flächennutzungsplans (i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 44 „Solarpark Staudacher Feld - südlich der AÖ 35“)

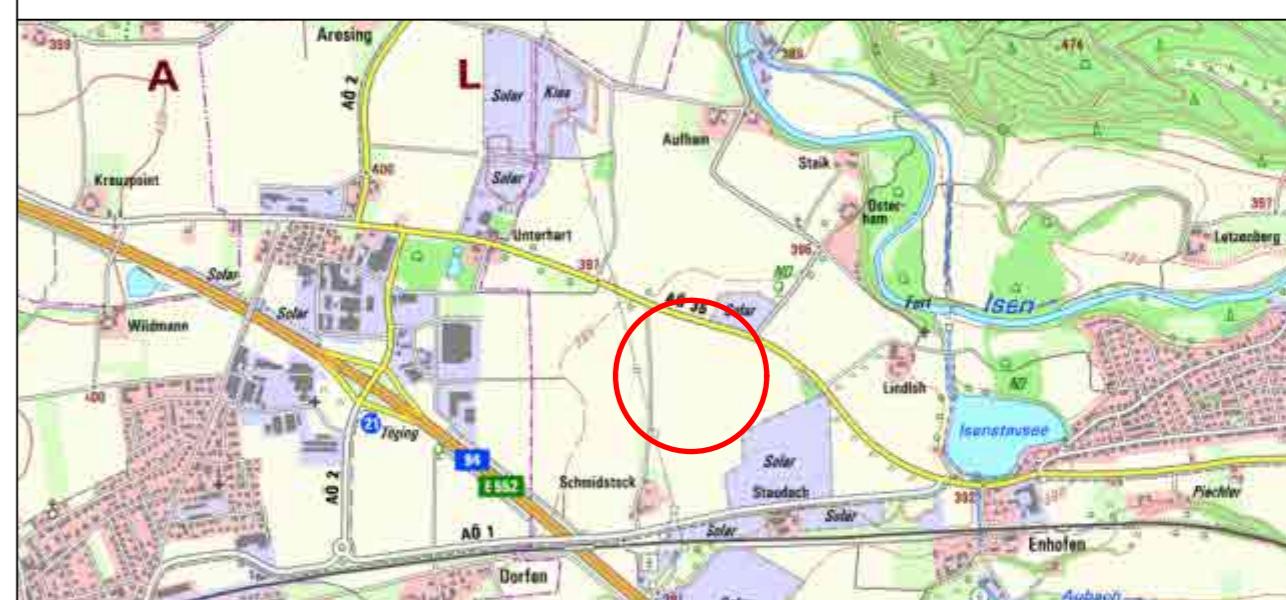
Gemeinde: Winhöring

Landkreis: Altötting

Regierungsbezirk: Oberbayern

Entwurf

19.11.2024



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:

Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Untergrund:

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

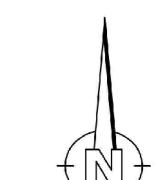
Entwurfsverfasser:



Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

S. Kuhnt

Projektleitung: Sebastian Kuhnt



1 : 25.000

Projekt: Solarpark_Staudacher_Feld

Datei: 1.1_FNP-5000_Solarpark_Staudacher_Feld

L240218